

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

13.5.1851 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Mai.

Nr. 112.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Politische Aphorismen.

Von J. Fievée.

6.

Nach einer Revolution, welche alle alten politischen Einrichtungen zerstört hat, oder die nur dadurch ins Werk gesetzt wurde, weil die alten Einrichtungen durch neue Sitten und neue Interessen zerstört worden waren, ist man immer sicher, die Elemente der demokratischen Gewalt wieder zu finden, sie wieder zu finden in all ihrer möglichen Stärke; da aber diese Gewalt nur mittelbar durch Wahl Aktion gewinnen kann, so ist es möglich, daß man die alten Bedingungen der Wahl nicht wieder findet, daß sie mit den alten Einrichtungen zugleich verschwunden sind. Es ist gleichfalls möglich, daß man die Körperschaften, die Gemeinden, die überall die Grundlage der demokratischen Gewalt waren, nicht wieder findet. Dann ist diese Gewalt weder vollständig, noch geregelt; die Lage der Gemeinden, die Bedingungen der Wahl können Gegenstand eines Streites werden, der um so schwerer zu vermitteln ist, als Nichts in der Welt weniger natürlich scheint, als den Grundstein eines Gebäudes zu legen, nachdem es selbst errichtet ist. Die demokratische Gewalt, wenn sie nicht vollständig ist, wird immer aufgeregt erscheinen; und ist sie nicht geregelt, so wird sie sich geneigt zeigen, alle andern Gewalten an sich zu reißen und aller Theile der Regierung sich zu bemächtigen. Dies wird um so schlimmer seyn, wenn man sie als gesetzgebende Gewalt anerkennt; denn die Gesetze in einem Lande machen, wo die Gesetze stets zu machen oder neu zu machen sind, heißt regieren, und zwar despotisch regieren, da die Gesetze dann nur der augenblickliche Wille der Menschen sind. Wenn die andern Gewalten der Gesellschaft weniger vollständig konstituiert sind, als die der Demokratie, die eine wirkliche Macht in sich hat, die ohne irgend eine Fiktion existirt, so wird sie Alles an sich reißen, selbst wenn sie sich auf ihren Kreis beschränkt, weil sie wirklich handeln wird, während die andern Gewalten den Kreis ihrer Thätigkeit noch suchen werden.

7.

Der Ausdruck „demokratische Gewalt“, nur üblich in der höhern Politik, hat Nichts gemein mit der Demokratie, wie die Revolution sie uns vor Augen geführt hat. Die drei politischen Lagen der Gesellschaft, Königthum, Aristokratie, und Demokratie, sind in der Natur begründet (naturwüchsig), folglich in ihrem Wesen gut; ihre Ausartung (alteration) hat in allen Sprachen ihren bestimmten Ausdruck; das Königthum kann Despotismus werden, die Aristokratie Oligarchie, die Demokratie Demagogie. Wer an der Regierung nicht Theil hat kraft des Rechts der Geburt, kann an der demokratischen Gewalt Antheil erlangen durch Wahl, und die Erfahrung beweist, daß die Interessen, an denen Jeder gesellig Theil hat, fast immer besser verteidigt werden durch diejenigen, welche ihr Vermögen, ihre Erziehung, und ihre übrigen moralischen und positiven Vorzüge über das Volk erheben, als durch diejenigen, welche ihm nahe stehen.

8.

Da die Aristokratie der Ausdruck eines jeder vollständigen politischen Gesellschaft inne wohnenden Verhältnisses ist, ist es dann möglich, daß in irgend einem großen Staat die Aristokratie fehlen kann, ohne daß dieser Staat an unerträglichem Unbehagen leidet? Ich glaube, daß es unmöglich ist. Eine Gewalt kann die ganze Gesellschaft beherrschen; drei Gewalten können sich vollkommen in ihr zur Einheit verbinden; zwei Gewalten, die sich gegenüber stehen, würden sich so lange bekriegen, bis die eine derselben in die andere aufgegangen wäre, oder die dritte ihre Stelle wieder eingenommen hätte. Als im Jahr 1789 alle Stände des Staats als Ausdruck aller Verhältnisse der Gesellschaft sich in einer einzigen Versammlung unter dem neuen Namen einer Nationalrepräsentation vereinigten oder unter dem lächerlichen Titel einer konstituierenden Versammlung, und als die Demokratie durch diese Thatsache allein schon den Tod der alten Aristokratie beurfundete, standen sich Königthum und Demokratie gegenüber; der Krieg zwischen diesen beiden Gewalten begann, und der Ausgang ist bekannt. England hatte das nämliche Schauspiel dargeboten. Karl I. ging unter, sagen die Politiker, weil er sich nicht verteidigte; und Ludwig XVI. sagen andere Politiker, weil er sich nicht verteidigte. Das wenigstens ist außer allem Zweifel, daß, so oft sich zwei Gewalten in der Gesellschaft finden, eine zu wenig oder eine zu viel ist, nach der ewigen Ordnung der Dinge, und daß das Königthum sich in der traurigen Alternative fand, entweder zu siegen oder unterzugehen.

Anmerkung der Redaktion. Der Verfasser hat in diesen wenigen, aber tiefen Bemerkungen den Vorzug der Monarchie vor der Republik und den konstitutionellen Monarchie vor der absoluten erklärt; den Vorzug der Monarchie vor der Republik, weil in der Republik eben immer zwei politische Gewalten sich gegenüberstehen, die durch keine dritte zu einer Einheit gebunden werden. Wo bloß Aristokratie und Demokratie ist, da ist eben nur Vertretung von

Sonderinteressen, während die dritte Gewalt fehlt, welche das der Allgemeinheit vertritt; diese aber ist eben das Königthum. Den Vorzug der konstitutionellen Monarchie vor der absoluten, weil in jener die drei in der Gesellschaft naturgemäß vorhandenen Gewalten ihren geseglichen und berechtigten Ausdruck finden, während in dieser nur, wie Fievée sich ausdrückt, ein Despotismus de facto ist, der nun einmal unserm Kulturzustande nicht mehr genügt. Der falsche Konstitutionalismus besteht nun darin, daß er das aristokratische Element der Gesellschaft zu Gunsten des demokratischen zu schwächen oder zu vernichten sucht, im Wahnen, der politischen Freiheit dadurch förderlich zu seyn. Die Folge ist, daß durch Beseitigung des aristokratischen Elements wieder jener Zustand, wie er in den Republiken ist, hergestellt wird, mit dem Unterschied nur, daß, während hier Aristokratie und Demokratie sich gegenüber stehen, dort Monarchie und Demokratie die sich bekämpfenden Feinde sind. Die Feudalmonarchie bot eine ähnliche Erscheinung. In ihr standen sich auch nur zwei Gegensätze gegenüber: König und Vasallen, d. h. Königthum und Aristokratie, diese letztere als geistliche und weltliche; das demokratische Element war nicht geseglich berechtigt; es gab noch keinen dritten Stand. Dies führte zum beständigen Kampfe des Königthums mit der weltlichen und geistlichen Aristokratie, um den sich die Geschichte des Mittelalters dreht. Man hat den Adel oft die Stütze des Königthums genannt; er war eben so oft der erbitterte Feind desselben, und in den Zeiten seiner Macht nicht minder bemüht, seinen Besitz und sein Recht auf Kosten der Krone zu erweitern, als dormalen die Demokratie es ist. In Frankreich führte der Kampf nach der tiefsten Erniedrigung des Königthums unter den Karolingern zur stufenweisen Erhebung und dem endlichen Siege desselben über den Adel; und nachdem auch die Gemeindefreiheit, in der die Demokratie ihre Berechtigung hatte, vernichtet war, blieb nur noch die eine der drei natürlichen Gewalten, das Königthum, als die einzig politische berechtigte übrig. Der Staat war der König; l'état c'est moi. Die Revolution stürzte dieses Königthum; seit 60 Jahren durchläuft Frankreich den Kreislauf wiederholter Revolutionen; keine einzige hat etwas Dauerndes geschaffen; der Grund ist, weil die wahre Aristokratie und die wahre Demokratie schon vor der Revolution in ihren Grundlagen zerstört waren; — die Revolution hat die Vorrechte des Adels beseitigt, allein für die wahre demokratische Berechtigung, für die Auferweckung des selbständigen Gemeinlebens Nichts gethan. Frankreich verfiel der Zentralisation und alle Charten seit dem Sturz Napoleon's haben diesen Mißstand nicht gehoben. Seine Ruhe wird Frankreich nur wiederfinden, wenn die drei politischen Gewalten, welche die Gesellschaft konstituieren, Königthum, Aristokratie, und Demokratie, wieder ihre Grundlage gefunden haben. Man wird eben den entgegengesetzten Weg einschlagen müssen von dem, den man im Jahr 1789 einschlug; man wird, statt den Staat nach abstrakten Sätzen eines sogenannten über alle Geschichte erhabenen Vernunftrechts zu konstruieren, voreerst die natürlichen Grundlagen der Gesellschaft wieder herstellen, und anfangen müssen, von unten auf zu bauen, statt von oben herab. Der jetzige Zustand Frankreichs ist die letzte Konsequenz der Revolution; er ist der Schlupfwinkel einer großen Bewegung; ob der Uebergang in eine neuere, bessere Zeit auf blutigem oder friedlichem Wege erfolgen wird, ruht im Schooße der Zukunft. Was erfolgen mag, die Gesellschaft mit ihren natürlichen Lebensbedingungen ist unzerstörbar; Königthum, Aristokratie, und Demokratie (im Sinne Fievée's genommen) zur Erde niedergeworfen, empfangen von dieser immer neue Kräfte; es ist keine Gefahr, daß der Riese des Sozialismus, in die Luft sie emporhebend, sie ersticke. Aristokratie und Demokratie können aber dem Königthum nicht als Massen gegenüberreten; sie können ihre Rechte nur durch Vertreter üben; und so ist die Gliederung in ständische Körperschaften von selbst als Form der Verfassung gegeben, d. h. die konstitutionelle Monarchie, die auch für Frankreich die bleibende seyn wird, wenn auch mit Beseitigung mancher doktrinelten Fiktionen. Am unwahrscheinlichsten sind die Chancen des Cäsarismus, und mit Recht; denn dieser Römische Cäsarismus, dem die Begriffe Vernunft und Recht Ausgeburten des Wahnsinns sind, steht politisch und moralisch auf keiner höhern Stufe, als die rote Republik; er ist nur eine andere Form derselben.

Deutschland.

Heidelberg, 8. Mai. (Allg. Z.) Unsere Hochschule ist vor einem herben Verlust, der ihr drohte, bewahrt worden. Robert v. Mohl, dessen Lehrthätigkeit eine immer größere Anziehungskraft übt, hat einen Antrag, als Kanzler der Universität Tübingen an Wächter's Stelle einzutreten, abgelehnt. Entbietet der Antrag für Mohl eine unmeßbare Genugthuung, so hat dessen Ablehnung hier allgemein einen sehr guten Eindruck gemacht.

Baden, 10. Mai. Unter günstigem Wetter ist heute die Saison eröffnet worden. Ein für diese Zeit ziemlich zahlreiches Publikum fand sich ein, und die besten Hoffnungen auf einen großen Fremdenbesuch haben den Einwohnern

neuen Muth gemacht. Die Säle sind zum Theil neu dekoriert, mit geschmackvollen Möbeln versehen, und besonders freundlich ist nun auch die Galerie des Amateurs hergestellt, wodurch lange gehegten Wünschen über alle Erwartung entsprochen wurde. Hr. Venazet hat dadurch bewiesen, daß ihm das Ausflühen des Bades am Herzen liegt und sein Eifer nicht nachläßt, Alles für dasselbe aufzubieten. Dabei dürfen aber auch die Bemühungen unseres Stadtdirektors nicht unberührt bleiben. Derselbe greift überall unterstützend und fördernd ein, und ihm vorzüglich ist es zu verdanken, daß die Wege und Anlagen auf der Promenade versüßigt und verschönert wurden, und noch manche andere schöne Umgestaltungen gemacht sind. Die Wege sind zum Theil breiter geworden, fester und solider, und statt der abgestorbenen Bäume Tulpenbäume gepflanzt, die den Anlagen ein schöneres Aussehen geben. Dabei geht die Stadt auch mit dem Plane um, beim Französischen Hofe eine schöne, neue Straße nach dem Leopoldspitze zu eröffnen, wodurch jener ganze Stadttheil nur sehr gewinnen kann. Außerdem ist nun auch das herrschaftliche Dampfbad solid hergestellt und die Einrichtung getroffen, daß die Dampfbäder bis zu einem Wärmegrad von 45° R. gebracht werden können.

Die Badeliste weist bis jetzt, seit dem 1. April, 1237 Personen nach und zufolge der heutigen Uebersicht befinden sich bereits 219 Fremde, zum Theil mit Familie, dahier, und in Lichtenthal 22. Darunter bemerken wir die Namen: Graf Andelarre, Fürst Barclay de Tolly, Baronin Borstell, Gräfin Bohn-Löwenstein, v. Davidoff, General Frederiks, Fürstin Gortschakoff, v. Jagow, Staatsrath Joukowsky, Admiral Knor, v. Rogebue, v. Krusenstern, Graf Leiningen-Neudau, Lord Loftus, Frau v. Dubril, Fürst Radzwill, Gräfin Reventlow-Criminil, v. Struve, v. Sydow, Graf Blücher u. A. Auch sind bereits zahlreiche Logis bestellt, so für den König von Würtemberg und die Prinzessin von Preußen, und besonders werden diesmal viele Russen erwartet, so daß wir begründete Hoffnung haben, die diesjährige Saison werde eine recht glänzende werden, zumal wenn die öffentlichen Zustände Deutschlands sich immer mehr konsolidieren, wo vorzüglich auch Frankreich uns durch die rasch der Vollendung entgegenstehende Strassburg-Pariser Eisenbahn viele Gäste zusenden wird.

— **Aus dem Oberrheinkreis, 8. Mai.** Die Karlsruher Zeitung Nr. 104 gibt eine sehr erfreuliche Nachricht über eine vom großh. Wiesenbaumeister Hrn. Rauter angeordnete landwirthschaftliche Exkursion in einigen Gemarkungen des Mittel- und Oberrheinkreises. Möchte dieser verdienstvolle Meister in der Wiesenkultur bei hofentlich demnächst zu erwartender weiterer Exkursion sein Augenmerk auch auf die Gemeinde Seefeld, Bezirksamts Müllheim, richten, deren Wiesenbewässerung noch weit hinter der sehr vieler Gemeinden Badens zurücksteht. Wie im hiesigen landwirthschaftlichen Wochenblatt, Jahrgang 1837, Nr. 30, S. 237, so leider noch bis heute!!

Stuttgart, 10. Mai. (Schwäb. M.) Se. Maj. der König wird sich in den nächsten Tagen (wie wir hören, am 12.; R. d. R. 3.) nach Baden-Baden begeben, wohin auch Ihre Maj. die Königin von Holland sich verfügen wird. Eben so reist in den nächsten Tagen, wie wir schon früher mittheilten, Ihre kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin zu einem Besuch des dortigen Bades nach Liebenzell.

Stuttgart, 11. Mai. Die Kammer hat mit 63 Stimmen unter 82 anwesenden Mitgliedern Römer zu ihrem Präsidenten gewählt, und Se. Maj. der König hat die Wahl bestätigt. Mag auch Mancher davon überrascht worden seyn, so ist dieses Resultat doch nichts weniger als unerwartet zu nennen. Die Rechte hatte versucht, ihren Kandidaten, Oberjustizrath Kamerer, durchzusetzen, war aber im ersten Strittium mit 23 gegen 40 Stimmen in der Minderheit geblieben. Sie sah, daß ein Theil der übrigen bei dieser Frage der Mittelpartei sich angeschlossen hatte, und so einigte sie sich ebenfalls mit dieser, wodurch obiges Resultat herauskam. Der Grund der Abtrünnigkeit einiger Mitglieder der rechten Seite ist aber offenbar in nichts Anderm, als in der unspränglich gehegten Befürchtung zu suchen, es werde ein Mitglied der Ritterschaft zum Präsidenten gewählt werden wollen, und es möchte dieses Ereigniß eine Art von Präjudiz für die Erhaltung dieses Standes in den zukünftigen Kammer bilden. Derselbe Aengstlichkeit gab auch die Veranlassung zu dem in derselben Sitzung gestellten Antrag: statt einer Adressenadresse auf die Thronrede, um nutzlose Debatten abzuschneiden, sich mit einer einfachen Verwahrung zu Protokoll zu begnügen, daß die Standesvorrechte nicht wieder eingeführt würden. Diese übertriebene Aengstlichkeit ist um so mehr zu bedauern, als der Antrag eine momentane Berstimmung hervorrufen mußte, die so leicht hätte vermieden werden können. Die Ritter mußten zu dem Glauben verleitet werden, man wolle ihnen dadurch ihren Sitz in der jetzigen Kammer streitig machen, während der Antrag nur für die Zukunft berechnet war. Sie mußten Dies um so mehr glauben, als sie durch ihr vor mehreren Wochen veröffentlichtes Zirkular klar und deutlich ausgesprochen hatten, daß sie unter gewissen, sehr annehmbaren Bedingungen auf eigene Vertretung ihres Standes freiwillig verzichten wür-

den. Wenn man daher unter Anführung dieses Aktenstücks die feste Ueberzeugung auszusprechen sich begnügt hätte, daß die Regierung in ihrem Verfassungsentwurfe diesem Punkte Rechnung tragen werde, so wäre dem Wesen wie der Form gleich sehr Rechnung getragen gewesen. Glücklicher Weise hat aber der Vorgang keine Folgen, indem man sich verständigte und das Mißverständnis auflöste. Deshalb verkündigte auch der ritterschaftliche Abgeordnete, Febr. v. Linden, daß eine von ihm am Freitag angekündigte eigene Erklärung der Ritterschaft nunmehr nicht notwendig sey, nachdem er sich überzeugt habe, daß der dermalige Sitz der Ritterschaft in der Kammer nicht angefochten werden wolle.

Da die äußerste Linke fortfährt, die jetzige Kammer als nicht zu Recht bestehend zu bezeichnen, so fragt die „Deutsche Kronik“ in einem Artikel, mit der Ueberschrift: „Ein staatsrechtliches Bedenken“, ob die Ständeversammlung ein Mitglied für legitimirt erachten und ihm gestatten könne, an ihren Verhandlungen und Beschäftigungen Theil zu nehmen, welches diese Versammlung für inkompetent erkläre, weil es damit auch alle Beschlüsse derselben für nichtig erkläre? Um eine Antwort wird natürlich diese Partei nicht verlegen seyn, da es ihr an Gründen noch nie gefehlt hat; aber ob man sie nicht zu einer unumwundenen Erklärung auffordern sollte, und zwar in der Kammer selbst, scheint eine Frage, die wohl der Prüfung werth ist. Die Herren machen es sich sonst gar zu leicht, tagen fortwährend mit, erschweren den Gang der Verhandlungen, und waschen schließlich ihre Hände in Unschuld, indem sie gegen alle Beschlüsse protestiren. Man kann ihnen zwar entgegen halten, daß sie durch ihren Eintritt das Zurechtbestehen der Kammer faktisch anerkannt haben; allein ihr Publikum verschließt selbst vor den handgreiflichsten Wahrheiten Augen und Ohren, und deshalb dürfte es Nichts schaden, sie zu einer Erklärung rund und nett zu veranlassen.

Die „Würt. Zeitung“ findet eine Naivetät darin, daß ich in meiner letzten Korrespondenz bedauerte, daß einige Prozeße, auf Privatklagen beruhend, von den Bezirks- und nicht von Schwurgerichten abgeurtheilt werden, weil bei dem erstern Verfahren die Richter nach dem Gesetzbuche urtheilen müssen. Die Naivetät scheint mir aber völlig auf Seite der guten Würtembergerin zu seyn, welche nicht zu wissen scheint, daß Geschworne nach ihrer moralischen Ueberzeugung, Bezirksrichter aber nach juristischen Beweisen urtheilen. In dem Falle, welcher zu dieser Bemerkung Veranlassung gab, handelte es sich um die Bezichte von Verschwörern, Unruhbestiftern &c. Sollte es der „Würt. Ztg.“ konveniren, Nichts davon zu wissen, daß viele Dergleichen herumgehen, die man als Solche bezeichnet, denen man es aber freilich nicht juristisch beweisen kann?

München, 7. Mai. (A. Abb.) Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt werden auf ihrer Rückreise von Venedig, wosin sie den König Otto von Griechenland begleiteten, unsere Residenz berühren und dem hiesigen kön. Hofe einen Besuch abstaten.

Darmstadt, 10. Mai. (Darmst. Z.) Der Hr. Ministerpräsident Frhr. v. Dalwigk reist morgen nach Dresden, um daselbst dem feierlichen Schlusse der Konferenzen beizuwohnen.

Koblenz, 9. Mai. Wir vernehmen, daß jetzt endlich gegründete Aussicht vorhanden ist, die unsern Rheinhandel so sehr belastenden und lähmenden Zölle abgeschafft oder doch wenigstens sehr vermindert zu sehen. Einem neuern Uebereinkommen gemäß wird den allgemeinen Reklamationen gegen diese Zölle in so fern Rechnung getragen werden, daß Frankreich, Holland, und Bayern dieselben ganz fallen lassen wollen, Preußen sich mit der Hälfte begnügen wird, Hessen und Nassau dagegen, wiewohl sie die Erträge nicht entbehren zu können erklärt haben, doch ein Drittel nachlassen wollen. Das war allerdings eine eben so nothwendige, als erfreuliche und lange ersehnte Erleichterung des Verkehrs auf unserm Strome.

Die am 10. Juni hier zu haltende Generalversammlung der Naturforscher scheint eine sehr belebte werden zu wollen, indem zahlreiche Zusagen des Erscheinens von Mitgliedern bereits eingetroffen sind. Es wird alles Mögliche geschehen, den werthen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen.

Wir erfahren, daß die nach London Reisenden an der belgischen Gränze einer sehr strengen Passkontrolle unterworfen werden, was sich Diejenigen merken mögen, welche diese Reise beabsichtigen.

Berlin, 9. Mai. Nach einer offiziellen Mittheilung der „Preuß. Ztg.“ wird Sr. Maj. der König am 15. d. nach Warschau reisen. Sr. Maj. der König von Hannover ist heute wieder von hier abgereist. Auf seine hiesige Anwesenheit wurde, wie man hört, in den höhern Kreisen ein besonderer Werth gelegt.

Gestern Mittag hatten Sr. Erzellenz der Generalleutnant v. Hochow und Hr. v. Bismarck-Schönhausen eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige. Ersterer ist heute zum preussischen Gesandten bei der Bundesversammlung, Letzterer aber zum Geh. Legationsrath ernannt worden, um als solcher bei der Gesandtschaft in Frankfurt zu fungiren. Die diesseitige Bundesstags-Gesandtschaft wird sich schon morgen nach Frankfurt begeben.

Heute Mittag um 2 Uhr waren die Kammern zum Schließungsakte im Weißen Saale des k. Schlosses versammelt. Der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel verlas die Schließungsrede, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„Der Rückblick auf diese Session ist demnach geeignet, die Ueberzeugung zu befestigen, daß der alte preussische Sinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirkung dem Lande gewordenen Verfassung mächtig ist, und daß somit die Hauptbedingung der Entwicklung Preußens auf seinen historischen Grundlagen von den Wirren dieser Zeit unberührt geblieben ist.“

Die Feinde dieser Entwicklung, die Feinde göttlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, raffen allerdings eben so wenig, wie die Leidenschaften, von denen sie bewegt werden.

Aber die Revolution, in welcher Gestalt und wo sie auch auftritt, wird die Regierung Sr. Majestät wachsam und fest, sie wird Preußen gerüstet finden.

Die drohende Haltung jener Feinde macht es, abgesehen von andern Gründen, allen deutschen Regierungen zur dringendsten Pflicht, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Zentralorgan zu lassen.

Ob nun die deutschen Regierungen jetzt zu den Formen der älteren Bundesverfassung zurückkehren, ob die keineswegs aufgegebenen Pläne für eine Neugestaltung dieser Verfassung später in zweckdienlicher Weise verwirklicht werden: die selbständige Entwicklung Preußens soll und wird hierdurch in keiner Weise gefährdet seyn. Die wahre und sicherste Bürgschaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Zukunft unseres Vaterlandes, seines politischen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlstandes im Innern und seiner Geltung und Macht nach außen werden Sie, meine Herren, mit der Regierung Sr. Majestät in dem unermüdbaren und einträchtigen Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Derer suchen und finden, die sich in Treue und Glauben noch heute unter dem Wahlsprüche einer großen und ruhmvollen Zeit vereinigen — unter dem Wahlsprüche: Mit Gott für König und Vaterland!

Diese Rede wurde von Seiten der Kammern durch ein freudiges Hoch auf Sr. Majestät den König erwiedert.

Wien, 6. Mai. (Allg. Z.) Das große Ereigniß des Tages ist, daß der Präsident des Reichsraths, Baron Kübeck, die beiden Chefs der hiesigen Finanzwelt, Baron Rothschild und Sina, zu sich berufen ließ. In Folge dessen sind bereits gestern und heute in noch bedeutenderem Maß die Gold- und Silberpreise gefallen, indem man bestimmt eingreifenden Reformen zur Hebung der Valuta entgegensteht. Am meisten fällt es dabei auf, daß diese Berufung mit Umgehung des Finanzministers stattgefunden hat, und die Börse, die durchaus nicht zu den Freunden des Hrn. v. Krauß gehört, gab ihre freudige Stimmung darüber durch das Sinken der Metallpreise desto entschiedener zu erkennen. In der That aber verhält sich die Sache anders. Der Finanzminister hat nämlich seinen großen Finanzplan beendigt und ihn der betreffenden Section des Reichsraths vorgelegt, deren Vorstehung Baron Kübeck führt. Es war somit auch ganz natürlich, daß nicht der Finanzminister, sondern der Präsident des Reichsraths die oben benannten Herren berief, damit sie bei der Beratung dieser hochwichtigen Frage ihre Ansicht mittheilen mögen. Daß man sich dabei auch der Hoffnung hingibt, die eben genannten Herren würden die großen Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, Kapitalien und Kredit, einem Unternehmen, das vorberhand mehr als jedes andere eine Lebensfrage Oesterreichs ist, nicht vorenthalten, ist um so natürlicher, da neuerdings auf historische Erinnerungen mancherlei Art, namentlich aber auf die Einwirkung englischer Bankiers und Kaufleute bei ähnlichen finanziellen Krisen, von vorurtheilsfreien Männern unter uns hingewiesen wurde. Auch der Justizminister hat mehrere Gesetzentwürfe, namentlich aus dem strafrechtlichen Gebiet, der Begutachtung des Reichsraths unterbreitet, indem er, wie wir hören, die hierdurch eingetretene Verzögerung aus lebhaftester Bedauer.

Der neue preussische Gesandte Graf Arnim-Heinrichsdorf wird morgen von dem Kaiser in feierlicher Audienz empfangen werden, und seine Kreditiv überreichen. Am Sonntag hatte derselbe eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, der den preussischen Diplomaten sehr freundlich empfing und die Hoffnungen gegen ihn ausgesprochen haben soll, daß es ihnen beiderseitigen redlichen Bemühungen gelingen werde, die zwischen den beiden deutschen Großstaaten noch obschwebenden Differenzen auf eine den beiderseitigen Interessen entsprechende Weise zu lösen.

Wien, 7. Mai. (W. Bl.) Es ist gestern ein Kurier mit Depeschen aus London hier eingetroffen, die von Bedeutung gewesen seyn dürften, weil ihr Inhalt unaufgehalten zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gebracht wurde. Wie man vernimmt, hat die englische Regierung angedeutet, sie werde die Frage des Eintrittes Oesterreichs in den Deutschen Bund als deutsche Angelegenheit in das Auge fassen, wenn sich die sämtlichen deutschen Mächte über diesen Gegenstand einigen und den Anforderungen Oesterreichs nachkommen sollten. Befähigt sich Dies, so würden die Proteste Englands als zurückgenommen betrachtet werden.

Man erzählt sich, daß der Hr. Finanzminister eine Ansprache an das Publikum zu dessen Aufklärung über die Finanzverhältnisse des Reiches erlassen werde. Eine solche Ansprache wurde durch den Hrn. Finanzminister schon in dem Finanzgesetze vom 25. Juni 1848 in Vorschlag gebracht.

Die Püchelhaube als Kopfbedeckung soll nun doch bei den Regimentern der deutschen Kavallerie an die Stelle des Helmes eingeführt werden. Diesfällige Anträge sind Sr. Maj. dem Kaiser bereits vorgelegt worden.

Der Graf v. Chambord wird in den nächsten Tagen hier erwartet; er wird sein Schloß Frohsdorf wieder beziehen.

Die diesjährige Konstriktion der Stadt Wien ergibt Folgendes: Die Häuserzahl beträgt 9284, in denen 98,289 Wohnparthien sind. Die Einwohnerzahl beträgt 431,000, worunter 248,160 Gemeindeangehörige und 182,000 Fremde. Seit der letzten Konstriktion im Jahr 1846 ergibt sich ein Zuwachs von 528 Gebäuden, 9324 Wohnparthien, 20,177 Einwohnern, und zwar 4177 Gemeindeangehörigen und 16,000 Fremden.

Schweiz.

Basel, 9. Mai. (Bas. Z.) Der Herzog und die Herzogin von Genua sind auf ihrer Reise nach Dresden vorgestern hier angekommen und gestern weiter gereist.

Aus Graubünden berichtet der „Bund“ Folgendes über die Errichtung eines österreichischen Blochhauses in der Nähe von Finstermünz: Das neue Festungswerk soll auf dem rechten Jannufer auf einer Anhöhe ob der wegen ihrer schönen Bauart und trefflichen Ausrüstung bekannten Festung Finstermünz angebracht werden. Als Grund hierfür wird die Anlage

einer neuen Straße von Naubers nach Pfunds angeführt, welche bedeutend höher als die alte Straße angelegt, von der Festung nicht mehr wie diese beherrscht werden könnte und daher zur Sicherung jenes Passes die Herstellung des neuen Blochhauses nöthig mache. Das Unternehmen soll übrigens in Graubünden doch nicht wenig beunruhigen, und ist allerdings in Verbindung mit der engen Einschließung Tessins ein Zeichen, daß sich Oesterreich der Schweiz gegenüber auf Allerlei gefaßt zu machen scheint.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurden mehrere Berichte über Revision der Verfassung betreffende Anträge eingebracht. Das Zentralkomitee für Revision der Verfassung ist ganz bonapartistisch geworden, indem alle Mitglieder, welche entgegenstehende Ansichten vertraten, ausgeschieden sind. — Der legitimitische Verein der Rivolistraße hat beschlossen, die Revisionsdebatte bis zur Rückkehr des Hrn. v. Falloux zu verschieben. — Das Journal des Debats spricht heute wieder von der Fusion. Was zur Fusion fehle, d. h. nicht bei den Prinzen, sondern bei den Parteien, seyen die Gesinnungen der Versöhnlichkeit, meinen die Debats. Man wolle von den Orleansisten Verleugnung ihrer Vergangenheit und diese seyen nicht geneigt, anders als auf dem Fuße voller Gleichheit und mit gradem Haupte zu unterhandeln.

Paris, 9. Mai. Der „Ordre“ veröffentlicht heute einen vom Repräsentanten Chambolle unterzeichneten Artikel, der seiner Wichtigkeit wegen fast ganz wiedergegeben zu werden verdient. Die öffentliche Meinung, heißt es darin, fängt an, sich über die täglichen Manifestationen, welche unter dem Vorwand des allgemeinen Interesses die Regierung zu den verwegendsten Unternehmungen anspornen, ernstlich zu beunruhigen. Wir machen für diese verbrecherischen Thorheiten weder den Präsidenten der Republik, der durch einen feierlichen Eid vor Gott und den Menschen gebunden ist, noch auch das gegenwärtige Ministerium, dessen Ergebenheit, so erprobt sie auch ist, doch gewisse Gränzen nicht überschreiten wird, verantwortlich. Es ist sehr wahrscheinlich, und wir könnten ohne Bedenken sagen, gewiß, daß dieses Ministerium nur unter der Bedingung zu Stande gekommen ist, die Wiederernennung Ludwig Bonaparte's oder die Verlängerung seiner Gewalt zu begünstigen. Allein die meisten seiner Mitglieder, diejenigen sogar, die, um gebietenden Anforderungen zu genügen, eines Tages mit der Majorität in Konflikt getreten sind, sind keine Männer der Gewalt. Ihre Hoffnung beruht darauf, daß die Nationalversammlung nach dem Botum über die Revision, falls dasselbe ohne Resultat bleibt, sich dazu verstehen wird, sich aufzulösen, so daß gegen den Monat Oktober hin allgemeine Wahlen stattfinden können. Daß diese Hoffnung eitel ist, es sey denn, daß ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, ist freilich kaum zweifelhaft. Da indessen die Nationalversammlung selbst über ihre eigene Existenz zu entscheiden haben wird, so läßt sich begreifen, daß das Ministerium keinen Anstand nehmen wird, sie in den Fall zu setzen, sich darüber auszusprechen. Hinter diesem Plan liegt nun noch ein anderer: Die Ungehämren, die Leute von der großen Lösung, warten ihre Reihe ab, und diesen bahnen, vielleicht ohne daran zu denken, die Taktiker des Petitionirens den Weg. Der „Ordre“ bespricht hier den neuen Petitionsentwurf des allgemeinen Komitee's für die Verfassungsrevision, woraus das Wort „gesetzlich“ verschwunden ist, und den geistigen Artikel des „Constitutionnel“, der die direkte Berufung ans Volk vertheidigt, und hierauf sagt: „Was ihr im Falle des Scheiterns der gesetzlichen Revision verlangt und vorbereitet, ist ein Akt, der im Augenblick das Zeichen zum Bürgerkrieg geben würde. Aber nicht zu einem sichern Triumph über die Verfassung ladet euch eine blinde Faktion ein, sondern zu einer fast gewissen Niederlage. Die Majorität wird wahrscheinlich trotz aller Uebelstände und Gefahren, die sie sich dabei weniger als je verhehlen kann, für die gesetzliche Revision votiren; sie wird aber nicht weiter gehen, und wenn sich Tollköpfe finden, um die Rathschläge des „Constitutionnel“ und der „Patrie“ ins Werk zu setzen, so werden sie allgemein im Stich gelassen werden. Weder die Bevölkerung, noch die Armee werden den Rebellen zu ihrem unseligen Feldzuge folgen, es wäre denn, daß die Revolutionäre die Dummheit begingen, den ersten Angriff zu thun. Um ihnen aber einen noch schlagenderen Beweis der Gefahr zu geben, in welche ihre Thorheit die Sache, der sie zu dienen vorgeben, stürzen würde: sind nicht unter den Militärs, die beim ersten Attentat gegen die Verfassung, gegen die Nationalversammlung zur Vertheidigung der Geseze den Degen ziehen würden, Mehrere ohne Unterschied der Parteien und von den Bekanntesten, die man dreist nennen kann: die H. Changanier, Lamoricière, Cavaignac, Bedeau, Leslé? Gibt es dagegen einen Einzigen, der sich erheben würde, um die Pläne auszuführen oder zu begünstigen, auf welche die demagogischen Blätter so oft hingedeutet haben? Wenn es Einen gibt, so mögen sie ihn nennen! Wir werden dann sehen, ob er es anerkennen und wer ihm folgen wird.“

Dieser Artikel hat heute begrifflicher Weise, besonders weil er die Parlamentsgenerale im Fall eines Konflikts wegen der Revisionsfrage mit Namen nennt, große Sensation erregt.

Paris, 10. Mai. Die Nachrichten sind heute unbedeutend. Die einzige Frage, die gegenwärtig von Interesse ist, die Revision der Verfassung, liegt noch so im Dunkeln, daß nur Gerüchte, Vermuthungen, und Berechnungen darü über zirkuliren. Die Gegner der republikanischen Verfassung überhaupt, und insbesondere der von 1848, sind in der Nationalversammlung zahlreich genug. Allein von der Linken ganz abgesehen, die aus Taktik nicht für die Revision votiren ganz abgesehen, die aus Taktik nicht für die Revision votiren wird, obgleich sie mit der Verfassung von 1848 vielleicht noch mehr Ursache hat, unzufrieden zu seyn, als die Rechte, machen sich auch unter den Fraktionen der Majorität, besonders den Legitimisten, zwei ganz entgegengesetzte Ansichten über die

Nützlichkeit der Revision und des Votums in diesem Sinne geltend. Der Grund davon ist in folgenden Reflexionen eines angesehenen Legitimisten, der sich gegen die Revision aussprechen wird, angedeutet: „Votiren wir die Revision, äußerte derselbe dieser Tage, so haben wir die Verfassung tödtlich verwundet, ohne sie jedoch getödtet zu haben (da nämlich die gesetzliche Revisionsmajorität voraussichtlich nicht erreicht wird). Eine fränke Verfassung ist schlechter, als die schlechteste, aber wenigstens gesunde Verfassung. Votiren wir auf der andern Seite die Revision nicht, so laufen wir Gefahr, die Republik in Frankreich zu befestigen oder ihr wenigstens zu einer neuen Dauer von vier Jahren zu verhelfen. Hier Anarchie, dort momentanes Entfagen! Man muß zwischen zwei Uebeln das kleinste wählen.“ Die Legitimisten werden dieser Tage eine große Parteiverammlung halten, um über ihr Benehmen bei den Revisionsdebatten wo möglich gemeinsame Verabredungen zu treffen. Die Ankunft Fallour wird mit Ungeduld erwartet, da man hofft, es werde ihm gelingen, den bis in die Häupter der Partei hinausreichenden Zwiespalt über eine mit der Verfassungsrevision in innigster Beziehung stehende Frage, über die Wiedererwählbarkeit des Präsidenten der Republik nämlich, beizulegen. (Nach einer telegraphischen Depesche der Köln. Zeitung ist Fallour bereits in Paris angekommen.)

Portugal.

* Die Nachrichten aus Portugal bringen keine neueren Einzelheiten über die dortigen Ereignisse, welche jedoch die Ernennung Saldanha's zum Ministerpräsidenten voraussehen lassen. — Die Königin hatte sich an den Herzog von Terceira sowohl, als auch an Rodrigo, Carvalho, und den Comite da Carreira zum Zwecke der Bildung eines Ministeriums gewandt.

Großbritannien.

London, 8. Mai. In Buckingham-Palace fand gestern ein glänzender Ball statt, zu welchem über 2100 Einladungen ergangen waren. Die Königin eröffnete die Reihe der Tänze mit dem Prinzen von Preußen in einer Quadrille, in welcher die beiden hohen Personen als vis-à-vis die Prinzessin von Preußen und den Prinzen Albert hatten. Der Herzog von Wellington und der Marquis von Londonderry, welche auf dem Ball zugegen waren, trugen den preussischen Schwarzen-Adler-Orden.
Die Königin und Prinz Albert besuchten mit ihren preussischen Gästen gestern die Gewerbeausstellung.

Nachricht.

Frankfurt, 12. Mai. (D. V. A. Z.) Der königl. preussische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Hr. Generalleutnant Baron v. Kochow, der Geh. Legationsrath Hr. v. Bismark-Schönhausen, und der Wirkl. Legationsrath Hr. v. Gruner sind gestern Abend hier angekommen. Hr. Generalleutnant v. Radowicz, auf der Reise nach Karlsruhe begriffen, ist ebenfalls gestern Abend hier angekommen. Von Kassel traf gestern der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Hr. Graf v. Leiningen-Westerburg, und von Mainz der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Vizegouverneur der Bundesfestung, Hr. Baron v. Mertens, hier ein.

* **Berlin, 10. Mai.** Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß J. J. M., welche sich am 16. d. M. von hier nach Warschau begeben werden, am 28. Mai hier in Berlin von Warschau wieder eintreffen werden. Wenn der Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser von Rußland von der hiesigen „N. Pr. Ztg.“ ein weniger politischer Charakter beigegeben

wird, so wird Dies durch den Umstand, daß der Ministerpräsident Se. Maj. begleiten wird, schon hinlänglich widerlegt. Es handelt sich in Warschau darum, von Seiten Rußlands auf eine Verständigung und auf eine größere Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich mit allen Kräften hinzuwirken, und Verabredungen und Feststellungen, den drohenden europäischen Verhältnissen gegenüber, zu treffen.

Die „N. Pr. Z.“ bemerkt: Im Widerspruch mit unserer früheren desfallsigen Mittheilung berichtet gestern die „Pr. Z.“, es sey „nicht unwahrscheinlich, daß bei dem bevorstehenden Schluß der Dresdener Konferenz weder der k. k. österreichische Ministerpräsident, noch der k. preussische Ministerpräsident anwesend seyn werden“. Indessen ist uns noch heute aus zuverlässiger Quelle von Wien aus mitgetheilt worden, daß der Fürst Schwarzenberg bestimmt zum Schluß der Konferenzen nach Dresden abgehen werde, und daß die Ankunft des Fürsten in Dresden nicht, wie früher festgestellt worden, am 15. d. M., sondern bereits am 13. stattfinden werde. Daß der diesseitige Ministerpräsident in diesem Falle nicht nach Dresden gehen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich.

Die Anwesenheit des Königs von Hannover in Charlottenburg soll nach der „Nationalzeitung“ wirklich zu einer vollständigen Uebereinstimmung beider Fürsten in den jetzt schwebenden Fragen der Politik geführt haben.

Gotha, 10. Mai. (D. V. A. Z.) Unser Herzog wird morgen von Koburg wieder hier eintreffen, um künftigen Dienstag seine Reise nach London anzutreten.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Flaß.

Todesanzeige.

C.432. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere theuere Schwester, Schwägerin und Tante, Friederike Bauschlicher, Lehrerin an der hiesigen Stadt-Mädchenschule, den 9. d. M. in ein besseres Leben abzuführen.

Von diesem schmerzlichen Verluste segnen wir alle Freunde und Bekannte der Verstorbenen in Kenntniß.

Zugleich sagen wir allen Freunden und Bekannten, welche ihr während der kurzen Krankheit so viele Beweise ihrer Liebe gegeben und dieselbe an dem Begräbnistage betheiliget haben, unsern innigsten Dank. Besonders noch unsern herzlichsten Dank den H. H. Lehrern und der Schulfugend, so wie allen Jenen, welche durch Begleitung zur Ruhestätte ihre Theilnahme bezeugten, in welcher wir einen großen Trost in unserm herben Schmerze finden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1851.

Die Hinterbliebenen.

C.445. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

St. M. Henning: Geheim gehaltene **Fischkünste.**

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; ebenso auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Reischer und den Stecknetzen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigem für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Befamung der Teiche mit Fischen und Krebse und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. Zweite, unveränderte Auflage. 8. Geh. Preis: 36 fr.

C.433. Karlsruhe.

Konzert-Anzeige.

Freitag, den 16. d. M., findet im großen Saale des Museums eine **musikalisch-dramatorische Abendunterhaltung** zum Vorteil des großh. Hofschauspielers Herrn Ed. R. Meyer dahier statt. — Der Anfang ist um 7 Uhr. Der Eintritt ist dem **Gesamtpublikum** gestattet. — Billete in den Saal und auf die Gallerie sind à 48 fr. per Stück in den Kunst- und Musikalienhandlungen der Herren Bielefeld, Giehne, Holzmann und Velten und à 1 fl. das Stück Abends an der Kasse zu haben. — Das Nähere besagt das Programm.

C.425. [21]. Karlsruhe.

Empfehlung.

Eingedickte Kreuznacher Mutterlauge frischer Sendung empfiehlt zu den billigsten Preisen

Ludwig Jost, Materialist.

C.434. [21]. Karlsruhe.

Zu Bädern

empfehle ich der geneigten Abnahme Kreuznacher Mutterlauge, Sulfat- und Sulfoble, gereinigten Eisenwitriol, Sauerseifen, gereinigte Soda, Trabskugeln u. c. zu den billigsten Preisen.

Karl Hauser, Materialist, Amalien- und Karlsstraße Nr. 19, dem Bürgerverein gegenüber.

C.224. [212]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundzüge der algebraischen Analysis.
Als Leitfadens bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium.

Von Dr. J. Dienger,

Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

Gehftet. Preis 1 fl. 36 fr.

C.223. [212]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die **gallische Sprache**
und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte.

Von F. J. Mone, Archivar zu Karlsruhe.

Gehftet, Preis 2 fl. 36 fr.

C.431. Karlsruhe. Wir erlauben uns, unser Lager in Sommerstoffen für

Paletots, Beinkleider, Westen, Halsbinden u.

in dem neuesten Geschmacke und in großer Auswahl, von dem Aulerbilligsten bis zu dem Feinsten assortirt, einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Zugleich zeigen wir ferner an, daß eine neue Sendung der so sehr beliebten **Atlas-Cravatten** mit und ohne Nessort, Patent-Tücher-Einlagen, Steh- und Umlege-Krägen

eingetroffen. Durch direkte Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, unsern verehrlichen Abnehmern die billigsten Preise stellen zu können.

Stempf & Widmann,

Langestraße Nr. 151, dem Museum gegenüber.

C.445. [31]. Karlsruhe.

Anzeige.

Holländer Mühleisen, gemahlener Traß, hydraulischer Cement, Asphalt, Mineral-Kitt, Theer und Bitum, niedergerinnliche Taugheine für Backöfen sind stets auf meinem Kommissionslager vorräthig; auch besorge ich alle sonstige Baumaterialien aufs Billigste.

Karlsruhe, den 12. Mai 1851.

Ernst Glod.

C.427. [31]. Mannheim.

Anzeige.

Bei mir ist stets Lager in frischer Waare von gemahltem Traß, hydraulischem Kalk, bestem Cement, Gyps, Asphalt und Theer, wovon in kleinen und großen Parthien billig abgegeben wird.

Friedrich Bensinger

in Mannheim M 2. Nr. 17, vis à vis der Dragonerkaserne.

C.304. [33]. Geschäfts-Gehilfe-Gesuch für eine Ellenwaaren-Handlung. Adresse ertheilt auf briefliche Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

C.428. Dürkheim.

Soolbad Dürkheim.

Bei Eröffnung des Bades am 15. dieses Monats bringen die Unterzeichneten ihre Bäder und möblirte Zimmer einem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung.

Dürkheim, im Mai 1851.

Friedrich Sorg,

Johann Cron.

C.393. [212]. Schweigern, Oberamts Brakenheim, in Württemberg.

Russisches Dampfbad.

Mein Bad ist bereits eröffnet, und es werden wieder Kranke in meine Anstalt aufgenommen und täglich Bäder gegeben. Mit den Dampfbadern verbinde ich die Kaltwasserkur; ein Kurverfahren, das bei den verschiedenen Formen der Gicht, rheumatischen und katarhalischen Leiden, Scrofeln, der Bleichsucht, Ner-

ven Schmerzen, Lähmungen und Krämpfen aller Art, den verschiedenen Hautkrankheiten, so wie dem Heere von Krankheiten, die ihren Ursprung in einer krankhaften Hemmung der Hautthätigkeit haben, in weit kürzerer Zeit und sicherer als jede andere Kur die glänzendsten Erfolge liefert.

Den 1. Mai 1851.

Dr. Camerer.

C.406. [31]. Lahr.

Für die in der Stadt Lahr zu errichtende höhere Mädchenschule soll ein verehrlicher Geistlicher, der den Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen und Schön schreiben zu ertheilen hätte, als Direktor angeheilt werden, mit einem fixen Gehalt von 600 fl., freier Wohnung und unentgeltlicher Abgabe von 2 Klaftern buchen Holz und 100 Stück Wellen.

Sobann ist an derselben Anstalt die Stelle einer Lehrerin, welche in allen weiblichen Handarbeiten, der französischen Sprache und wo möglich auch im Zeichnen und Gesang Unterricht zu geben hätte, zu besetzen, und wurde hierfür ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung und Holz ausgesetzt.

Die Bewerber haben sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gemeinderath zu melden, und sollte deren Dienstantritt längstens bis zum 1. Juni d. J. erfolgen können.

Lahr, den 3. Mai 1851.

Gemeinderath.

C.429. [21]. Heilbronn.

Aufforderung.

Der Particular Louis Stecher, dessen Aufenthalt dormalen unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, für sein hiesiges Gasfabrik-Geschäft innerhalb 15 Tagen einen Generalbevollmächtigten aufzustellen, der das ganze Anwesen nach allen Richtungen zu vertreten hätte, widrigenfalls ein solcher von Amts wegen ernannt werden würde.

Den 8. Mai 1851.

Gemeinderath.

C.263. [33]. Nr. 106. Karlsruhe.

Aufforderung.

Aus der Elias Wormser'schen Stiftung dahier sind die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. auf den 23. April 1853 fällig werdenden Zinsen zur Unterstüzung eines armen Mädchens aus der Anverwandtschaft des seligen Stifters, beaufs ihrer Aussteuer, nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 zu verwenden. Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden

daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem seligen Stifter

binnen 2 Monaten anher zu melden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1851.

Synagogengerath.

Kusel.

C.426. Götschhausen, Amts Bretten.

Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nach erfolgtem Herannahen meiner Kinder meine Gahwirthschaft zum Goldenen Löwen dahier, an der Hauptstraße gelegen, nach neunjähriger Verpachtung derselben, wieder selbst angetreten habe. Versehen mit allen auf dem Lande erforderlichen Waaren von genügender Qualität, und zu möglichst billigen Preisen, verspreche ich, nebst billiger Beherbergung, auch alle übrige annehmliche Bedienung, und hoffe daher mich des früheren starken Besuches wieder erfreuen zu können.

Götschhausen, den 10. Mai 1851.

Barbara Wörner, Wittwe.

C.411. [21]. Nr. 3095. Offenburg. (Zwangsvorsteigerung einer Forderung.) Infolge richterlicher Verfügung vom 29. April 1851, Nr. 15,244, wird dem Kaufmann J. D. Falbisaner hier eine liquide Forderung an die Stadtkasse dahier im Betrage von 2200 fl., zweitausend zweihundert Gulden, am Dienstag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des hiesigen Rathhauses mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag der Forderung ad 150 fl. geboten wird.

Zur Kontroirung dieser Schuld der Stadtkasse ist die oberamtliche Genehmigung den 2. April 1847, D. Nr. 11,896, unter der Bedingung bereits ertheilt worden, daß die Zahlung aus den laufenden Gemeinerevenüen geschehe.

Schuldtitel u. c. kann übrigens bei der hiesigen Stadtrechnung eingesehen werden.

Offenburg, den 10. Mai 1851.

Großh. bad. Amtsdirektor.

Vittmann.

C.60. [33]. Nr. 14,750. Rastatt. (Bekanntmachung.) Die Aushebung der Rekruten des diesseitigen Oberamtsbezirks für die ordentliche Konstription von 1851 wird am Montag, den 26. Maib. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 14. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Hennin.

C.421. Nr. 11,510. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Friedrich Müller von Kürnbach hat sich heimlich aus seiner Garnison in Rastatt entfernt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, andernfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Friedrich Müller zu fahnden, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und entweder an uns oder an dessen Bataillonskommando abzuliefern zu lassen.

Bretten, den 9. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

C.410. Nr. 8193. Gengenbach. (Straferkenntniß.) Ludwig Wiffser von Unterarmersbach, Soldat des 7. großh. Infanteriebataillons, hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 5350, nicht gestellt, und wird deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt; auch hat derselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gengenbach, den 8. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

C.424. Nr. 11,420. Bretten. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die unterm 21. v. M., Nr. 9858,
angeordnete Fahndung auf den Soldaten Johann
Ludwig Klein von Wöfingen, wegen Desertion,
wird hiemit zurückgenommen, da sich derselbe bei
seinem Regimentskommando wieder gestellt hat.
Bretten, den 8. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i a d.

C.416. [3]1. Nr. 7196. Karlsruhe. (Voll-
streckungsverfügung.) In Sachen großherz.
Generalkassastatthalter, hiesi nomine, gegen Ludw.
Albiker von Scherzen und Genossen, hier gegen
Lehrants-Kandidat Kilian Dohs von Durlach,
Entschädigungsforderung betreffend, wird für die
Forderung der Klägerin an den Beklagten, im Be-
trag von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli
1850 an, im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlagnahme
gelegt auf die Ausstände des Beklagten bei seinem
Vater Joseph Dohs; Alois Dohs mit 100 fl.; Ka-
tharine Dohs, verheiratet an Martin Vogel, mit
100 fl.; Joseph Alois Dohs mit 100 fl.; Anastasia
Dohs, verheiratet an Peter Sefer, mit 100 fl.;
Margaretha Dohs, ledig, mit 100 fl., sämmtlich
von Sufendach, und wird diesen Schuldnern auf-
gegeben, bei Strafe doppelter Zahlung ohne dies-
seitige Verfügung ihre Schuld an Niemanden ab-
zutragen. Zugleich wird dem Beklagten aufge-
geben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befrie-
digen, widrigenfalls die mit Beschlagnahme belegten Aus-
stände derselben an Zahlungsstatt zugewiesen wer-
den. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den
6. Mai 1851. Großh. bad. Stadtamt. J a c o b i.

C.403. Nr. 13,862. Lörrach. (Vollst-
reckungsverfügung.) In Sachen
Joh. Jakob Imhof-Forkart in
Basel
gegen
Zielwirth Friedrich Müller von
Grenzach,
Forderung von 35,500 fl. nebst 5%
Zins vom 31. März 1848 betr.,
wird Pfändung der Fahrnisse erkannt und Amts-
erequent Bühler beauftragt, solche nach 8 Tagen,
vom Tag der Zustellung dieser Verfügung an den
Beklagten, für obige Forderung unter Mitwirkung
eines ihm gegen Vorzeigung dieser Vollstreckungs-
verfügung von dem Bürgermeisteramt beizugeben-
den Schätzers gesetzlicher Vorschrift gemäß bei
dem Beklagten vorzunehmen und das Verzeichnis
der gepfändeten Gegenstände mit gegenwärtiger
Verfügung dem Bürgermeisteramt zu übergeben,
welches sodann nach Ablauf von drei Tagen nach
vollzogener Pfändung die Versteigerung gesetzlicher
Ordnung einzuleiten hat.
Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm diese
Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
Lörrach, den 2. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a s.

C.394. [3]2. Nr. 13,862. Lörrach. (Voll-
streckungsverfügung.) In Sachen
des Johann Jakob Imhof-Forkart in
Basel
gegen
Zielwirth Friedrich Müller von
Grenzach,
Forderung von 35,500 fl. nebst
5% Zins vom 31. März 1848
betr.
Wird auf Anrufen des Klägers gegen den Be-
klagten Liegenschaftszugriff erkannt, und dem groß-
herz. Amtsrevisorat aufgetragen, nach dreißig Ta-
gen, vom Tage an, wo diese Verfügung dem Be-
klagten eingehändigt worden ist, zur Einleitung
der wirklichen Versteigerung der in dortiger Ver-
markung gelegenen Liegenschaften des Schuldners,
in so weit dies zur Vertheidigung des Klägers und
der etwa sonst bevorrechteten Gläubiger nöthig ist,
zu schreiten.
Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm vor-
stehende Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
Lörrach, den 2. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a s.

C.409. Nr. 13,509. Ettenheim. (Bekannt-
machung.) In Sachen des J. B. Müller von
Ettenheim, zur Zeit in Eplingen, gegen Eduard
Kunzer von Ettenheim und dessen Ehefrau, geb.
Pildbrand, Forderung betreffend.
W e s t l u s t.
Die vom Beklagten dem Kläger binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung zu erlegenden Kosten wer-
den auf 12 fl. 31 kr. richterlich festgesetzt.
Ettenheim, den 16. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

C.422. [3]1. Nr. 13,795. Lörrach. (Auffor-
derung.) Der großh. Staatsanwalt hat am
27. v. Mts. gegen den Verleger des Aarauer Tages-
blattes, S. Landolt in Aarau, wegen des in
diesem auch im badischen verbreiteten Blatte Nr. 6
von 1851, am 11. März d. J. enthaltenen Gedichts:
"Schieders Sehnsucht", Anklage erhoben, weil durch
solches gegen die badische Staatsregierung und
einzelne Stände von Staatsbürgern, als das Mi-
litar und die Geistlichen, aufgereizt werde, und
daher eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Monaten,
und Geldstrafe von 250 fl., oder eventuell eine
Strafe von 15 Monaten Kreisgefängnis und Ver-
fällung in die Kosten beantragt.
Da fragliche Vergehen nach §. 631 a des Straf-
gesetzes, §. 2 des Einl. Ges. dazu vom 5. Februar
d. J. in fraglichem Aufsatze enthalten sind, und
Grund zur Untersuchung vorliegt, das diesseitige
Gericht nach §. 25 des Pressgesetzes zur Führung
auch kompetent ist, der Angeklagte Ausländer ist,
solchen aufgefordert, sich in der Tagfahrt am
Dienstag, den 27. Mai d. J.,
Vorwärts 8 Uhr,
auf die Anklage zu verantworten, als sonst die
darin vortragenen Thatsachen zugestanden er-
klärt und er mit weiten Vertheidigungsmitteln
nicht mehr gefordert werden solle.
Lörrach, den 30. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r t e n m a i e r.

C.407. Nr. 13,509. Ettenheim. (Bekannt-
machung.) In Sachen des J. B. Müller von
Ettenheim, zur Zeit in Eplingen, gegen Eduard
Kunzer von Ettenheim und dessen Ehefrau, geb.
Pildbrand, Forderung betreffend.
W e s t l u s t.
Die vom Beklagten dem Kläger binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung zu erlegenden Kosten wer-
den auf 12 fl. 31 kr. richterlich festgesetzt.
Ettenheim, den 16. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

C.422. [3]1. Nr. 13,795. Lörrach. (Auffor-
derung.) Der großh. Staatsanwalt hat am
27. v. Mts. gegen den Verleger des Aarauer Tages-
blattes, S. Landolt in Aarau, wegen des in
diesem auch im badischen verbreiteten Blatte Nr. 6
von 1851, am 11. März d. J. enthaltenen Gedichts:
"Schieders Sehnsucht", Anklage erhoben, weil durch
solches gegen die badische Staatsregierung und
einzelne Stände von Staatsbürgern, als das Mi-
litar und die Geistlichen, aufgereizt werde, und
daher eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Monaten,
und Geldstrafe von 250 fl., oder eventuell eine
Strafe von 15 Monaten Kreisgefängnis und Ver-
fällung in die Kosten beantragt.
Da fragliche Vergehen nach §. 631 a des Straf-
gesetzes, §. 2 des Einl. Ges. dazu vom 5. Februar
d. J. in fraglichem Aufsatze enthalten sind, und
Grund zur Untersuchung vorliegt, das diesseitige
Gericht nach §. 25 des Pressgesetzes zur Führung
auch kompetent ist, der Angeklagte Ausländer ist,
solchen aufgefordert, sich in der Tagfahrt am
Dienstag, den 27. Mai d. J.,
Vorwärts 8 Uhr,
auf die Anklage zu verantworten, als sonst die
darin vortragenen Thatsachen zugestanden er-
klärt und er mit weiten Vertheidigungsmitteln
nicht mehr gefordert werden solle.
Lörrach, den 30. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r t e n m a i e r.

C.422. [3]1. Nr. 13,795. Lörrach. (Auffor-
derung.) Der großh. Staatsanwalt hat am
27. v. Mts. gegen den Verleger des Aarauer Tages-
blattes, S. Landolt in Aarau, wegen des in
diesem auch im badischen verbreiteten Blatte Nr. 6
von 1851, am 11. März d. J. enthaltenen Gedichts:
"Schieders Sehnsucht", Anklage erhoben, weil durch
solches gegen die badische Staatsregierung und
einzelne Stände von Staatsbürgern, als das Mi-
litar und die Geistlichen, aufgereizt werde, und
daher eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Monaten,
und Geldstrafe von 250 fl., oder eventuell eine
Strafe von 15 Monaten Kreisgefängnis und Ver-
fällung in die Kosten beantragt.
Da fragliche Vergehen nach §. 631 a des Straf-
gesetzes, §. 2 des Einl. Ges. dazu vom 5. Februar
d. J. in fraglichem Aufsatze enthalten sind, und
Grund zur Untersuchung vorliegt, das diesseitige
Gericht nach §. 25 des Pressgesetzes zur Führung
auch kompetent ist, der Angeklagte Ausländer ist,
solchen aufgefordert, sich in der Tagfahrt am
Dienstag, den 27. Mai d. J.,
Vorwärts 8 Uhr,
auf die Anklage zu verantworten, als sonst die
darin vortragenen Thatsachen zugestanden er-
klärt und er mit weiten Vertheidigungsmitteln
nicht mehr gefordert werden solle.
Lörrach, den 30. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r t e n m a i e r.

C.401. [2]2. Nr. 7294. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Der Regier. Karl Meß
von hier, Sohn der verstorbenen Kanzeibienner
Meß Wittwe, ist Willens, nach Nordamerika

C.398. Nr. 7499. Kork. (Bekanntmachung.)

Die Renovierung des Delschhofer Pfandbuchs betr.
Bei Vornahme des rubr. Geschäftes haben sich die untenverzeichneten Einträge noch offen stehend
vorgelunden, während die Schuldner behaupten, daß die Schuldbeträge bereits längst geiligt seyen.
Da diese Einträge theilweise schon sehr alt, und zu vermuthen steht, daß die Schuldsommen wirklich
abgetragen wurden, so fordert man die Gläubiger oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger auf, unter Vor-
lage ihrer Schuldb., beziehungsweise Nebengangsbriefe sich
binnen 6 Wochen
bei dem Pfandgericht in Delschhofen zu melden, und ihre allenfallsigen noch bestehenden Pfandrechte
nachzuweisen, widrigenfalls man nach Umlauf dieser Frist annehmen würde, daß die Schuldbeträge ge-
iligt seyen und das Pfandgericht Delschhofen zum Strich der Einträge gerichtlich ermächtigen würde.

Namen und Wohnort der Gläubiger.	Namen und Wohnort der Schuldner.	Kapitalbetrag der Forderung.	Tag des Eintrags im Pfandbuche.
Johann Daniel Arens von Zweibrücken.	Nichel Heßel von Delschhofen.	115 fl.	den 9. Sept. 1811.
Dieser.	Matthias Sommer von da.	115 "	den 10. Aug. 1811.
W. Burckhard Wwe. von Rastatt.	Nichel Schwegel von Kork.	350 "	den 1. April 1827.
Kreisrevisor Dell Wwe. von "	Johann Franz von da.	660 "	den 10. Sept. 1833.
Hofger.-Schr. v. Dürrheim v. "	Die Gemeinde Delschhofen.	500 "	den 1. Sept. 1817.
Fräul. v. Dürrfeld v. Dffenburg.	Johann Franz von Kork.	100 "	den 11. Febr. 1834.
Aposthler Hartmann von Kork.	Georg Bohleber II. v. Delschhofen.	100 "	den 12. Okt. 1833.
Dieser.	Michael Herrel von da.	50 "	do.
Kirchenschaffner Paug Wwe. von Rheinfischhofen.	Johann Laubscher von da.	200 "	den 10. Mai 1810.
Handelsmann Feld in Kork.	Nichel Richter II. von da.	50 "	den 7. April 1829.
David Krieg von Einr. (ausgew.).	Kronenwirth König's Wwe. v. da.	151 "	den 1. Mai 1838.
Johann Krieg von Delschhofen.	Dieser.	340 "	den 16. Jan. 1836.
Schaffner Kusserer in Dffenburg.	Johann Mich. Feinz von da.	400 "	den 29. Debr. 1807.
Amtsrevisor Resler von Kork.	Georg Bohleber I. von da.	200 "	den 11. April 1821.
Rath Resler's Kinder von Kork.	Nichel Richter II. von da.	103 "	den 25. Novbr. 1826.
Wittwe "	Georg Jockers I. von da.	660 "	den 11. Mai 1811.
Maria Richter von Legehshurst (ausgew.).	Johann Laubscher von da.	350 "	den 25. Juni 1808.
Katharina Rittmann von Kork.	Johann Bohleber I. von da.	183 "	?
Hofger.-Adv. Kutz in Rastatt.	Johann Franz von Kork.	160 "	den 6. Jan. 1819.
Dieser.	Michael Herrel von Delschhofen.	26 "	den 16. Jan. 1835.
Hofrath Rutschmann Wwe. allda.	Johann Haar allda.	105 "	do.
Pfarrer Schild von Kork.	Jakob Zimmermann allda.	111 "	do.
Adjutant Nadler in Rastatt.	Die Gemeinde Delschhofen.	1000 "	den 1. März 1825.
Handelsmann Wächter's Wwe. in Kork, den 6. Mai 1851.	Nichel Herrel von Delschhofen.	261 "	den 21. Juni 1819.
	Jakob Kieber's Wwe. von da.	200 "	den 17. Aug. 1831.
	Georg Jockers I. von da.	300 "	den 9. Jan. 1802.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l f e i n.

C.417. [3]1. Nr. 7051. Karlsruhe. (Auf-
forderung.) Die gesetzlichen und bekannten Er-
ben des verlebten Fuhrmanns Michael Häbler
von hier haben auf dessen Nachlass verzichtet, und
hat nun dessen Wittve Justine, geb. Lehmann,
um Einweisung in Besitz und Gewähr der gedach-
ten Verlassenschaft gebeten. Es werden daher die
etwa noch vorhandenen unbekannteten Erbinteressen
aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieses
Gesuch
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattge-
geben würde.
Karlsruhe, den 6. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
J a c o b i.

C.414. Nr. 7916. Gengenbach. (Bekannt-
machung.) Da in Folge der Anforderung vom
16. März d. J., Nr. 4631, keine weiteren Ansprüche
auf die Verlassenschaft der Maria Anna Krämer
von Zell a. S. geltend gemacht worden, so werden
nun Joseph und Georg K r o s s von Staufen in den
Besitz und Gewähr der Hälfte jener Verlassenschaft
eingewiesen.
Gengenbach, den 5. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e.

C.412. [3]1. Nr. 17,758. Rastatt. (Schul-
denliquidation.) Der ledige Joseph Enderle
von Durmersheim hat sich entschlossen, nach
Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 23. v. Mts.,
Vorwärts 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre
Forderungen um so gewisser anzumelden haben,
als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden
könnte.
Rastatt, den 7. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

C.415. Nr. 17,925. Rastatt. (Schulden-
liquidation.) Der ledige Schmiedegesell Anton
Schmitt von Bietigheim hat sich entschlossen, nach
Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf
Montag, den 19. v. Mts.,
Vorwärts 9 Uhr,
in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen
um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst
nicht mehr von hier aus dazu verholten werden
könnte.
Rastatt, den 5. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

C.419. Nr. 17,924. Rastatt. (Schulden-
liquidation.) Der ledige Schuhmacherge-
sell Jonas Rapp von Bietigheim hat sich entschlossen,
nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 19. v. M.,
Vorwärts 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre For-
derungen um so gewisser anzumelden haben, als
ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Rastatt, den 5. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

C.423. Nr. 16,154. Pforzheim. (Schul-
denliquidation.) Da Konrad Funkele von
Reuhausen mit seiner Familie nach Amerika aus-
wandern will, werden dessen etwaige Gläubiger
aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am
Mittwoch, den 21. v. Mts.,
Vorwärts 11 Uhr,
um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst
nicht zur Vertheidigung verholten könnten.
Pforzheim, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S e h t.

C.401. [2]2. Nr. 7294. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Der Regier. Karl Meß
von hier, Sohn der verstorbenen Kanzeibienner
Meß Wittwe, ist Willens, nach Nordamerika

auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur
Schuldenliquidation anberaumt auf
Freitag, den 30. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit dem An-
fragen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht
mehr zu ihrer Vertheidigung verholten werden kann.
Karlsruhe, den 8. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
S t ö s s e r.

C.418. [3]1. Nr. 15,026. Mannheim. (Schul-
denliquidation.) Gegen den Nachlass der Modiste
Regine Maria Wegelin von Mannheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 4. Juni 1851,
Vorwärts 9 Uhr,
auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo
alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-
denken, solche bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und
sollen in Bezug darauf die Nichterscheinenen als
der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Mannheim, den 3. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
S e r g e r.

C.233. [3]3. Nr. 6598. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Schreinermeisters Paul Weber von hier ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Montag, den 19. Mai 1851,
Vorwärts 9 Uhr,
anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an die
Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der
angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde-
nde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln. In derselben Tag-
fahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläu-
bigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschuß-
vergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung,
sowie den etwaigen Vergleich die Nichterscheinenen
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Karlsruhe, den 25. April 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
J a c o b i.

C.395. [3]2. Nr. 5471. Gerlachsheim. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Kaufmanns Sigmund Hoffmann von Königs-
hofen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 6. Juni d. J.,
Vorwärts 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-

lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Gerlachsheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

vd. Diehm, A. J.
C.413. Nr. 6159. Gerlachsheim. (Schul-
denliquidation.) Gegen das Vermögen des
Michael Göll von Marbach haben wir Gant er-
kannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 30. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche
an die Ganntmasse machen wollen, werden aufge-
fordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich anzumelden und zugleich die etwaigen Unter-
pfandrechte oder Vorzugsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldeende geltend machen will; auch gleichzeitig
die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis
mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauss-
chuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußver-
gleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenen
in Bezug auf Borgvergleiche und jenen Ernennungen
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Gerlachsheim, den 7. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

vd. Diehm, A. J.
C.330. [2]2. Nr. 16,056. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Johanna Ruch von
Betzersbühl haben wir Gant erkannt, und zum
Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt auf
Freitag, den 30. Mai 1851,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gannt-
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,
solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschusses von der Ganntmasse, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend
zu machen den Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu
bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig
vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln
anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder
Nachschußvergleich versucht, und die nicht erscheinen-
den Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich,
Befehlung des Massepflegers und Gläubigerauss-
schusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend
angesehen werden.
Waldshut, den 30. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a u m g a r n e r.

Dr. Maas.
C.408. Nr. 12,977. Ettenheim. (Ausschluß-
erkenntniß.)
3. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Ganntmasse des Sebastian Benz,
Landwirths von Orschweiler,
Forderung u. Vorzugsrecht betr.,
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Ettenheim, den 26. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

C.399. Nr. 9207. Radolphyzell. (Aus-
schlußerkenntniß.)
Die Gant des Anton Engelmann
von Moos betr.
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der
heutigen Tagfahrt nicht angemeldet, werden von
der Masse ausgeschlossen.
Radolphyzell, den 8. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

C.420. Nr. 16,897. Dffenburg. (Entmün-
digung.) Der ledige Duirin Ekenfels von
Durbach wurde wegen Geisteskrankheit entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Roman Voll-
mer von Durbach gestellt, ohne dessen Mitwirkung
Ersterer kein gültiges Rechtsgeschäft vornehmen
kann; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Dffenburg, den 3. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. J a b e r.

vd. Frennann.
C.407. S t o d a c h. (Denktrag.) Die
Stelle eines Rechnungsfommisars (Gemeinde-
und Zehntrechnungsfommisars) in unserm Bezirke ist er-
ledigt und mit einem in diesen Geschäftszweigen
ganz tüchtigen Rechnungsvorbändigen so bald
als thunlich zu besetzen. Bei anhaltendem Fleiße
wird das Einkommen auf etwa 800 fl. kommen.
Zustragende werden zur Bewerbung und Einse-
nung ihrer Zeugnisse eingeladen. Stodach, den
10. Mai 1851. Gr. bad. Amtsrevisorat. S t o l l.

C.404. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Musik-
lehrerstelle.) An dem Lyzeum in Rastatt ist die
Stelle eines Lehrers der Musik mit einem jährlichen
Gehalte von 400 bis 600 fl. erledigt.
Die Bewerber um dieselbe haben sich
binnen vier Wochen
bei der diesseitigen Stelle unter Vorlage ihrer
Zeugnisse zu melden.
Karlsruhe, den 5. Mai 1851.
Großherzoglicher Oberstudienrath.
v. B o e l l w a r t h.

M. Kraus.
C.405. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Zeich-
nenlehrerstelle.) Die Stelle eines Zeichnungs-
lehrers am Lyzeum in Rastatt ist in Erledigung
gekommen, und wird zur Wiederbesetzung mit
einem Gehalte von 400 bis 600 fl. hiermit ausge-
schrieben.
Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer
Zeugnisse binnen vier Wochen bei diesseitiger
Stelle schriftlich zu melden.
Karlsruhe, den 5. Mai 1851.
Großherzoglicher Oberstudienrath.
v. B o e l l w a r t h.